

wenn er diese halbe Stunde nicht mitmachen kann oder will – gekündigt hat Niemand – also war man mit der halben Stunde Mehrarbeit einverstanden. Eine Lohnerhöhung hat nicht stattgefunden, . . . Wenn wir uns Löhne noch weiter erhöhen, dann sind wir absolut nicht mehr konkurrenzfähig und hat dann die Weiterführung unseres Geschäftes in Liechtenstein kein Interesse für uns – weil uns auch umso mehr aus der Schweiz günstigere Arbeitsbedingungen vorliegen. Der oder die Person – welche uns eins auswischen will – schadet nicht uns sondern der liechtensteinischen Wirtschaftslage im Allgemeinen. . . .»¹⁸⁶

Welche Macht die Unternehmer im *Kleinstaat* Liechtenstein hatten, verdeutlicht ein Schreiben der Ramco AG von 1939. Die Regierung gelangte wegen unbewilligter Samstagnachmittagsarbeit an das Unternehmen. Ähnlich wie die Firmenleitung der Lederwarenfabrik kritisierte das Unternehmen die im Vergleich zur Schweiz «kleinliche» und «schikanöse» Art der Reklamationen in Liechtenstein und schloss das Schreiben: «Wir werden auch trotz dieses neuen Vorkommnisses *alles daran setzen*, um irgendwelche Waren für abgehende Dampfer nach Übersee fertig zu stellen, selbst wenn wir hierdurch ein anderes Mal wiederum das Missvergnügen eines unzufriedenen Menschen erwecken sollten.»¹⁸⁷ Unter der absoluten Priorität wirtschaftlicher Interessen wurde hier das Pochen auf gesetzliche Bestimmungen zum «Missvergnügen eines unzufriedenen Menschen» umgedeutet. Nebst der schlechten Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und den mangelhaften Kontrollen war es ausserdem einfach, Ausnahmewilligungen zu erhalten. So erteilte die Regierung 1928 der Firma Jenny, Spoerry & Cie trotz Frauennachtarbeitsverbot *auf telefonische Anfrage hin* die Genehmigung, tags darauf für «6 Mädchen» eine Nachtschicht einzuschalten. Ebenfalls auf telefonische Anfrage hin gab die Regierung der Ausrüsterei Hans Tribelhorn sehr kurzfristig «die Bewilligung *heute* [Samstag] nachmittags von 1 bis 4 Uhr in ihrem Betriebe arbeiten zu lassen».¹⁸⁸

Die Arbeitszeitverteilung auf die einzelnen Wochentage variierte bei Jenny, Spoerry & Cie je nachdem, ob die Belegschaft Schicht, 48 Stunden oder 52 Stunden pro Woche arbeitete.

Bei der 48-Stunden-Woche betrug die Arbeitszeit vielfach von Montag bis Donnerstag neuneinhalb Stunden und freitags zehn Stunden.¹⁸⁹ Diejenigen Frauen, die 52 Stunden oder Schicht arbeiteten, mussten auch samstags in die Fabrik gehen.¹⁹⁰

Als die Spinnerei in Vaduz ab Winter 1937 auch die 48-Stunden-Woche auf fünfeinhalb Tage verteilen wollte, erwuchs von seiten der Arbeiterschaft grosse Opposition. Nach erfolglosem Einspruch bei der Betriebsleitung erhofften sich die ArbeiterInnen durch eine Eingabe an die Regierung deren Unterstützung. Sie begründeten ihre Forderung, den freien Samstag beizubehalten, nicht etwa mit notwendiger Erholungszeit, sondern damit, dass der Tag «so notwendig zu Hause gebraucht und benötigt wird», also damit, dass sie Zeit zur Verrichtung von Haus- und Feldarbeit bräuchten.¹⁹¹ Jenny, Spoerry & Cie stellten sich auf den Standpunkt, dass wohl im Sommer, «wenn die Leute auf dem Acker arbeiten können», eine Fünftagewoche zu verantworten sei; im Winter hingegen wäre der Stillstand der Maschinen von Freitagabend bis Montagmorgen wegen der hohen Heizkosten für das Unternehmen zu kostspielig. Ausserdem sei es «für die Arbeiterschaft kein Bedürfnis . . . , den Samstag gänzlich frei zu haben».¹⁹²

Die *Schutzwirkung* der gesetzlichen Arbeitszeitregelung war also in der Zwischenkriegszeit *minimal*. Die Betriebsleitungen setzten sich laufend über die Schutzbestimmungen hinweg, und die verantwortlichen Behörden kamen ihrer Kontrollaufgabe nur sehr ungenügend nach. Die Bewilligungspraxis zeigt, dass der Einhaltung formaljuristischer Regelungen (Einholen von Sonderbewilligungen z. B.) oft mehr Gewicht beigemessen wurde als der tatsächlichen *Gewährleistung* der Schutzfunktion der Gesetze. So genügte eben ein Telefonanruf, um gleichen Tages *mit Bewilligung* Überzeit arbeiten zu lassen oder sogar, um die Genehmigung zu erhalten, das Frauennachtarbeitsverbot